ILM-KREIS in Thüringen AMTSBLATT

16. Jahrgang / Nr. 1/2017 | Dienstag, den 24. Januar 2017 | Herausgeber: Ilm-Kreis

RADVERKEHRSKONZEPT ILM-KREIS IST BESCHLOSSENE SACHE

Mit Beschluss des Kreistages vom 14. 12. 2016 wurde das Radverkehrskonzept Ilm-Kreis (RVK IK) mit großer Mehrheit bestätigt. Damit liegt nun ein auf 15 bis 20 Jahre angelegter Plan für den optimalen Ausbau des Radverkehrsnetzes vor. Dabei liegt der Schwerpunkt insbesondere auf dem Alltagsradverkehr. Die geplanten Routen dienen jedoch gleichermaßen auch dem touristischen und Freizeitradverkehr, wobei sich das touristische Marketing auf acht geplante Rundrouten im Kreisgebiet und den geplanten Wipfratal-Radweg zusätzlich fokussieren soll. Das RVK IK ist ein erster wesentlicher Baustein, mit dem sich der Ilm-Kreis zum Fahrradfreundlichen Landkreis entwickeln möchte. Mit der Ausrichtung des Konzeptes insbesondere auf den Alltagsradverkehr ist der Ilm-Kreis Vorreiter unter den Thüringer Landkreisen.

Der fast drei Jahre andauernde Planungsprozess für das Alltagsradnetz ermöglichte eine umfassende Beteiligung der Bürger, Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Gemeinden. Die mehr als 500 Vorschläge und Hinweise der Bürger und TÖB´s wurden gemeinsam mit den Gemeinden, Verbänden und Verwaltungsmitarbeitern diskutiert und abgewogen und dementsprechend in die Planungen eingearbeitet. Entstanden ist ein umfassender Plan, der durch den breiten Abstimmungsprozess von hoher Akzeptanz bei Bürgern und Baulastträgern getragen ist. Das Beteiligungsverfahren diente gleichzeitig dazu, das Thema Radverkehr als wichtiges Thema für eine nachhaltige Entwicklung auch in kleineren Gemeinden zu etablieren und eine Betrachtung über die eigene Gemeindegrenze hinaus zu initiieren. Das Interesse an der Öffentlichkeitsbeteiligung hat gezeigt, dass wir damit gemeinsam auf einem richtigen Weg sind.

Allen Bürgern, die ihre Hinweise im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum RVK IK im Sommer 2015 eingereicht haben, sei auf diesem Weg für Ihre Mitarbeit und Unterstützung gedankt. Eine Beantwortung der einzelnen Bürgerhinweise ist für das erste Halbjahr 2017 vorgesehen.

Interessierte können das Radverkehrskonzept auf der Internetseite des Landratsamtes (www.ilm-kreis.de/RVK) einsehen. Dort finden sich eine interaktive Karte mit den Bestands- und Planungsrouten des Kreises als auch 13 Detailkarten mit gleichem Inhalt. Im Textteil lässt sich die Vorgehensweise bei der Netzplanung nachvollziehen und es sind auch allgemeine Grundlagen für fahrradgerechte Infrastruktur und die sekundäre Radverkehrsinfrastruktur (Abstellanlagen, Ladestationen, Gepäckaufbewahrung, Servicestationen …) nachzulesen.

Die Themen ÖPNV-Anknüpfung, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit sowie Sicherheit konnten bisher noch nicht umfänglich bearbeitet werden. Sie sollen nach derzeitiger Planung in ergänzenden

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf Seite 2 ➤➤➤

AUS DEM INHALT

» Bildungskoordinator hat im Landratsamt seine Arbeit aufgenommen
» UniKOMET vor Ort unterwegs
» Ferienangebote 2017 des Jugendamtes
» Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung
» Beschlussübersicht der letzten Kreistagssitzung
» Information für alle Halter von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen
» Stellenausschreibungen

EDITORIAL

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Energieversorgung der Zukunft ist dezentral, regional und regenerativ. Und - Energie sollte dort erzeugt werden, wo sie auch verbraucht wird. Das sind wichtige Grundsätze für mich. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung konnten wir nun die Initiative mehrerer Firmen am Erfurter Kreuz unterstützen: Avermann, Carpenter, Dachser, Garant, Born Senf sowie Solarworld haben durch das Ilmenauer Fraunhofer Institut als wissenschaftlicher Partner und den Stadtwerken Arnstadt als wichtigen lokalen Akteur untersuchen lassen, welche energetischen Potenziale die einzelne Unternehmen haben (Wärme, Kälte, Elektro usw.) und wie man miteinander und voneinander partizipieren kann. Das Ergebnis der Studie ist sehr erfolgversprechend. Deshalb wird nun die konkrete Umsetzung geprüft. Es könnte also gelingen, zukünftig energieeffizienter zu arbeiten, Energiekosten zu sparen, regenerative Energien zu nutzen und den Co_2 Ausstoß zu minimieren. Vision ist es, diese Idee auf das gesamte Erfurter Kreuz und auch in andere Regionen übertragbar zu machen. Und es ist ein richtiger Schritt, der hier im Ilm-Kreis, im größten Industriegebiet Thüringens, in enger Partnerschaft von Firmen und Wirtschaftsförderung gegangen wird.

Weitere Informationen zu den Ergebnissen der Studie lesen Sie auf Seite 4.

Ihre Petra Enders
Landrätin

Teilkonzepten im Rahmen der Fortschreibung des RVK IK näher betrachtet werden.
Für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes ist nun eine Untersetzung der Maßnahmen mit weiteren Planungen und Kostenschätzungen geplant. 2017 sollen bereits erste Maßnahmen durchgeführt werden, so z. B. eine bessere Anbindung des Gewerbegebietes Erfurter Kreuz von Arnstadt kommend. Für die Umsetzung baulicher Maßnahmen können u. a. Fördermöglichkeiten des Bundes im Rahmen der Klimaschutzrichtlinie, Förderung des ländlichen Wegebaus oder im Rahmen des kommunalen Straßenbaus in Anspruch genommen werden.

Ansprechpartnerin für Rückfragen ist Frau Cherubim, Sachbearbeiterin Radverkehr, erreichbar dienstags bis donnerstags im Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstr. 14 in Arnstadt oder unter 03628-738 235 bzw. k.cherubim@ilm-kreis.de.

ILM-KREIS
Landratsamt

Radverkehrskonzept Ilm-Kreis
Bestands- und Planungsnetz

(Stand: 01.12.2016)

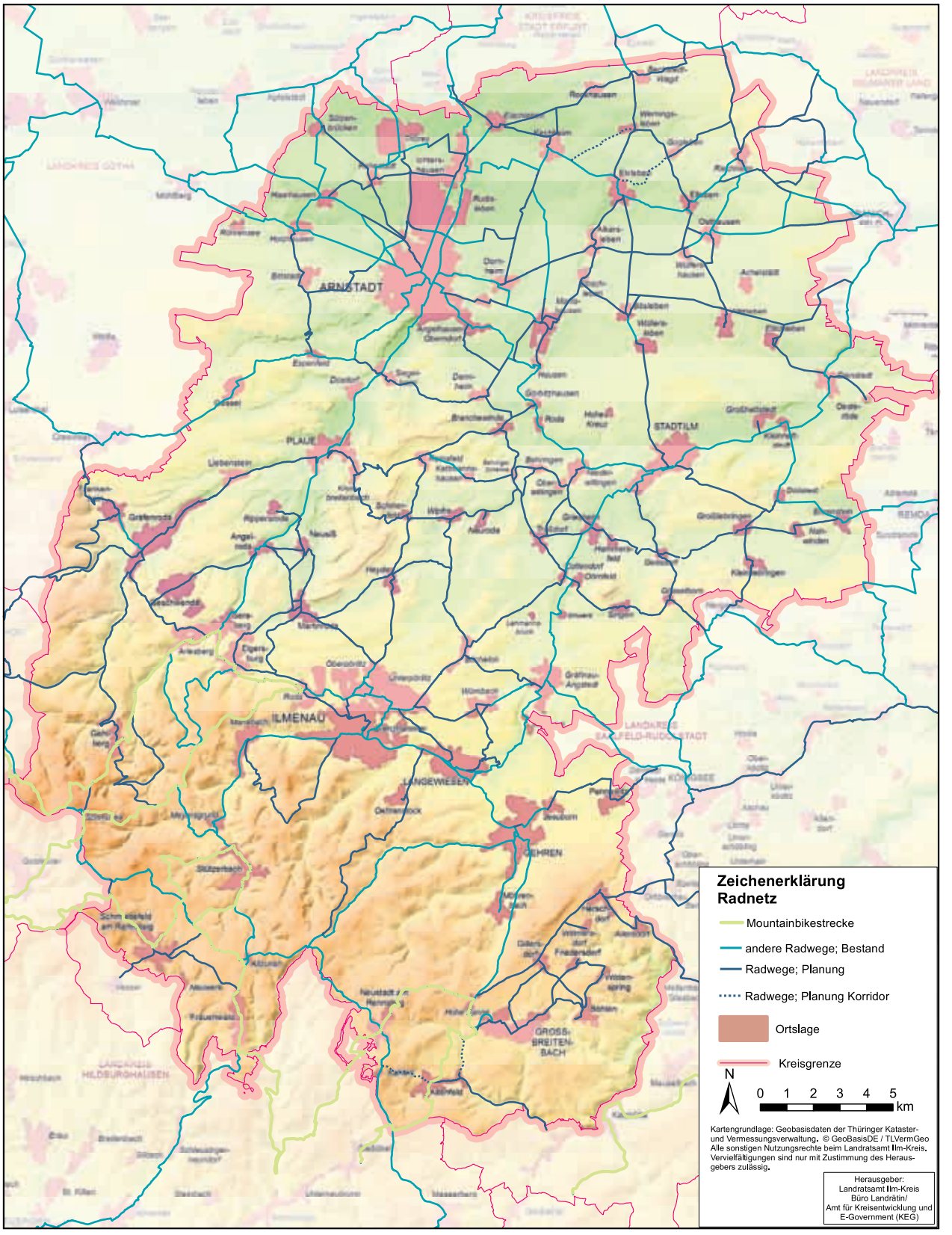

INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

» Radverkehrskonzept Ilm-Kreis ist beschlossene Sache S. 1
» UniKOMET vor Ort unterwegs S. 3
» Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft S. 4
» HELFEN-BEGLEITEN-WEGE AUFZEIGEN S. 6
» Vorschläge zur Auszeichnung mit der Kulturnadel des Freistaates Thüringen bis 31. Januar S. 7
» Interessenbekundungsverfahren zum Kinder- und Jugendförderplan 2017 - 2020 im Ilm-Kreis - Schulbezogene Jugendsozialarbeit an der Staatlichen Regelschule „ImPULS-Schule“ Schmiedefeld S. 7
» Ehrenamtliches Engagement stand beim Tag des Bürgers im Mittelpunkt S. 8
» ThüringenForst sucht eindrucksvolle Fotos vom Sturm „Kyrill“ 2007 S. 9
» Internationales Plätzchen backen in der VHS S. 10
» Bürgermeisterdialog „Lebendige Orte - Modellregion KOMET“ S. 10
» Bildungskoordinator hat im Landratsamt seine Arbeit aufgenommen S. 11
» Veranstaltungen im Ilm-Kreis (Auswahl) S. 11
» Ferienangebote 2017 des Jugendamtes Ilm-Kreis S. 12

Amtlicher Teil

» Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung S. 14
» Beschlussübersicht der 18. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 am 14. Dezember 2016 S. 14
» Information für alle Halter von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen S. 15
» Bekanntmachung der Unteren Immissionsschutzbehörde S. 16
» Ausschreibung 40 Raummeter Schnittholz von Kreisstraßen S. 17
» Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Finanzen in der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau S. 17
» Stellenausschreibung Leiter/in Leitstelle im Amt für Brand- und Katastrophenschutz/Rettungswesen des Landratsamtes Ilm-Kreis S. 18
» Stellenausschreibung Sachbearbeiter(in) im Bauamt und für EDV-Systembetreuung der VG Geratal S. 18
» Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) zur Einreichung von Fördermittelanträgen zur Förderung des Ersatzneubaus oder der Nachrüstung von Kleinkläranlagen S. 19
» Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung S. 19

UNIKOMET VOR ORT UNTERWEGS

Wie im Amtsblatt des Monats November berichtet, beschäftigen sich seit Oktober 2016 22 Studierende der Urbanistik der Bauhaus-Universität Weimar parallel zu dem BMBF-geförderten Projekt KOMET - Kooperativ Orte managen im Biosphärenreservat Vessertal mit den Auswirkungen der demographischen Entwicklung in den 8 kooperierenden Kommunen. Anfang Dezember waren die Studierenden ein Wochenende vor Ort unterwegs, haben zahlreiche Gespräche geführt und Informationen gesammelt. Allen, die dabei als Gesprächspartner zur Verfügung standen, sei an dieser Stelle gedankt! Im Ergebnis aller bisherigen Arbeiten beschäftigt sich das UniKOMET-Team nun konkreter mit Fragen der Mobilität und Erreichbarkeit von Angeboten der Daseinsvorsorge, dem Umgang mit Leerständen und Möglichkeiten deren Reaktivierung, Potenzialen des Tourismus sowie der Bedeutung von überregional wirksamen Einrichtungen für die Region. Im Februar werden die Studierenden vorerst ihre Arbeit beenden, über eine mögliche Vorstellung der Projektergebnisse wird zeitnah informiert.

Ansprechpartner
Bauhaus-Universität Weimar
Britta Trostorff
Belvederer Allee 5,
99423 Weimar
britta.trostorff@
uni-weimar.de
Tel.: 03643-582628

Ansprechpartner
des Landratsamtes Ilm-Kreis
zum Projekt
„KOMET - Kooperativ Orte managen im Biosphärenreservat Vessertal - Thüringer Wald“
Projektkoordinator
Modellraumbüro „KOMET“,
Markt 13, Großbreitenbach

BERUFSMESSE WIRD WIEDER BESUCHERMAGNET

Mit 45 Unternehmen und sieben ergänzenden Ausstellungsangeboten präsentiert sich die Jubiläumsveranstaltung, die 10. Auflage der erfolgreichen „Berufsinformationsmesse am Erfurter Kreuz“, mit der höchsten Anzahl an Teilnehmern. Am 28. Januar 2017 findet diese in der Staatlichen Berufsbildenden Schule Arnstadt statt. Organisatoren sind die Initiative Erfurter Kreuz e. V., besagte Berufsschule sowie die Abteilung Wirtschaftsförderung der Stadt Arnstadt. Die Messe steht unter der Schirmherrschaft von Landrätin Petra Enders.

Die Berufsinformationsmesse am Erfurter Kreuz ist ein starker Anziehungspunkt für Schüler und Eltern. Foto: wr

Auf der Berufsinformationsmesse am Erfurter Kreuz werden mehr als 50 verschiedene Berufsbilder und duale Studiengänge vorgestellt. Als entscheidenden Vorteil werteten Besucher der vergangenen Jahre, dass direkte Gespräche mit Unternehmensvertretern möglich sind.

Hauptzielgruppe der Berufsinformationsmesse sind Schüler der 7. Klasse bis 12. Klassen sowie Eltern und Lehrer. Zum Teil bieten die Unternehmen Praxisvorführungen und den Erfahrungsaustausch zwischen Auszubildenden und den Besuchern. Zum Online-Messenavigator:
www.bo-b.de/ek2017

ENERGETISCHE POTENZIALE ZU BÜNDELN ERFORDERT ZUNÄCHST HOHE INVESTITIONEN

Vorstellung des Konzepts „Energieeffizientes Industriegebiet Erfurter Kreuz“: (v.l.) Thomas Bauer Geschäftsführer der Stadtwerke Arnstadt GmbH, die beiden Fraunhofer-Wissenschaftler Sebastian Flemming und Steffen Nicolai. Foto: wr

Das größte Industriegebiet Thüringens energieeffizient weiterzuentwickeln ist Inhalt eines Fraunhofer-Konzepts, das gleich zum Jahresbeginn 2017 im Landratsamt Ilm-Kreis vorgestellt wurde. Das Fraunhofer-Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung, Institutsteil Angewandte Systemtechnik AST Ilmenau, hat die Konzeption für das Industriegebiet Erfurter Kreuz im Auftrag des Ilm-Kreis erarbeitet.

Das Projekt „Energieeffizientes Industriegebiet Erfurter Kreuz“ wurde von Landrätin Petra Enders initiiert und vom Ilm-Kreis zu 100 Prozent aus dem Regionalbudget finanziert. Sie sagte dazu: „Die Konzeption zeigt, dass ein solches Projekt machbar ist und auch als Referenzprojekt für andere Regionen geeignet ist.“

Das Konzept wurde von den beiden Fraunhofer-Wissenschaftlern Steffen Nicolai und Sebastian Flemming erarbeitet. Nicolai stellte es vor und gab Erläuterungen. Anwesend waren Vertreter der an dem Projekt mitwirkenden Unternehmen Avermann Laser- und Kant-Zentrum GmbH, Carpenter GmbH, Dachser SE, Garant Türen und Zargen GmbH, Born Senf und Feinkost GmbH und Solarworld AG. Sie wurden dabei von der Initiative Erfurter Kreuz unterstützt.

Hoher Energieverbrauch und hohe Energiekosten sind für Unternehmen am „Erfurter Kreuz“ Anlass nach effizienteren Energielösungen zu suchen. Foto: wr

In seinem Vortrag unterstrich Nicolai, dass bei der Erarbeitung des Konzepts alle Energieträger berücksichtigt wurden, ebenso die Medien Wärme und Kälte. Es fand eine Bestandsaufnahme der Energieflüsse statt, es wurden Varianten zur Nutzung von Abwärme entwickelt.

Nach der Analyse aller verfügbaren Daten konnten Modelle und Varianten zur energetischen Kopplung aufgestellt werden. Bei den Simulationen wurde ermittelt, dass eine Variante mit Schwachgas-Blockheizkraftwerk auf der Basis der Restholznutzung der Garant GmbH, kombiniert mit Windkraftnutzung am günstigsten ist.

Den nächsten Schritt will nun die Stadtwerke Arnstadt GmbH gehen. Deren Geschäftsführer Thomas Bauer kündigte an, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Er ging davon aus, dass Investitionen in Millionenhöhe erforderlich sein werden, um das Gesamtprojekt zu realisieren.

www.ilm-kreis.de

UNTERNEHMEN AUS DEM ILM-KREIS MIT HERVORRAGENDEM INNOVATIONSPOTENZIAL

Drei von sechs Auszeichnungen im Rahmen des 19. Innovationspreises Thüringen wurden an Unternehmen aus dem Ilm-Kreis verliehen. In der Kategorie „DIGITALES & MEDIEN“ erhielt die Ilmenauer Software Service John GmbH für die Planungssoftware „VIS-All® 3D Trassenentwurf“ den Innovationspreis. Die Software dient der Vorplanung von Eisenbahnstrecken und Straßen. Das Software-Tool bietet eine einmalige Kombination aus Planung, interaktiver 3D-Visualisierung sowie Mengen- und Kostenberechnung.

In der Kategorie „INDUSTRIE & MATERIAL“ wurde die MRB Automation GmbH aus Ilmenau für ein Scheinwerfer-Justagesystem ausgezeichnet. Dem Unternehmen ist es gelungen, in der Serienproduktion dieser Weltneuheit einen der technologisch anspruchsvollsten Fertigungsschritte erfolgreich zu automatisieren.

Mit dem „Ernst-Abbe-Preis für innovatives Unternehmertum“ wurde Dr. Olaf Kiesewetter, Geschäftsführer der UST Umweltsensortechnik GmbH aus Geschwenda für seine Verdienste um den Technologiestandort Thüringen geehrt. Einst mit fünf Mitarbeitern gestartet, ist das Unternehmen heute ein international agierendes und erfolgreiches mittelständisches Unternehmen auf dem Gebiet der keramischen Sensorik. Als einer der größten Arbeitgeber der Region beschäftigt die UST Umweltsensortechnik GmbH aktuell rund 140 Arbeitnehmer.

Dirk-Hendrik John, Geschäftsführer der Software-Service John GmbH, freut sich über den Innovationspreis, den er für eine Planungssoftware für Schiene und Straße erhielt. Foto: wr

www.innovationspreis.de

BEI BINZ GEHT ES NACH SCHWIERIGEN ZEITEN AUFWÄRTS

Ilmenaus Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber besuchte im Dezember 2016 die BINZ Ambulance- und Umwelttechnik GmbH, die einen steinigen Weg überwinden musste. Nach der Trennung vom Mutterunternehmen in Lorch, nach der Übernahme durch einen niederländischen Investor, der den Sonderfahrzeugbauer in die Insolvenz führte, und nach der folgenden Übernahme durch den thailändischen Konzern RMA scheint sich das Unternehmen nun wieder im Aufwind zu bewegen.

Die Familie Rittinghaus, beziehungsweise ihr gehörende Firmen, haben BINZ 2015 übernommen. Seitdem gab es eine bemerkenswerte Entwicklung. Allein in 2016 habe man ein Wachstum von 55 Prozent erreicht, so die Brüder Ulf und Ernst Rittinghaus. Für 2017 wird erneut ein Wachstumsschub erwartet. Die Belegschaft ist inzwischen auf etwa 160 Mitarbeiter angewachsen.

www.binz-automotiv.com

Rundgang bei BINZ in Ilmenau: (v.l.) Wirtschaftsförderer Sebastian Poppner, Bürgermeister Kay Tischer, Ernst Rittinghaus und Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber. Foto: wr

ARBEITSLOSIGKEIT IM ILM-KREIS WEITER GESUNKEN

Im Rahmen einer aktuellen Umfrage hat die Industrie- und Handelskammer Südthüringen (IHK) die Stellenbesetzungsstrategien im Ilm-Kreis analysiert. Im November 2016 war die Arbeitslosenquote mit 5,9 Prozent einmal mehr niedriger als der Thüringer Durchschnitt. Für die Unternehmen bedeutet dies, dass die Suche nach Mitarbeitern für neue oder freiwerdende Stellen schwieriger wird. Die Analyse zeigt: Besonders gefragt sind Facharbeiter mit technischen Berufen. Betriebe und Bewerber kommen am besten über persönliche Kontakte und das Internet zusammen.

Nahezu jede zweite Firma im Ilm-Kreis ist auf der Suche nach Personal. Lediglich 28 Prozent der Unternehmen mit freien Arbeitsplätzen können diese jedoch sofort besetzten. 72 Prozent müssen hingegen Vakanzen von zwei Monaten und mehr verkraften.

52 Prozent der Unternehmen benötigen für ihre freien Stellen Mitarbeiter, die über eine duale Berufsausbildung verfügen. Gefragt sind außerdem mit einem Anteil von 40 Prozent Personen mit einem Weiterbildungsabschluss wie Fachwirt oder Meister. Über freie Stellen für Akademiker verfügen 38 Prozent der Firmen.

Auf der Suche nach Fachkräften nutzen Firmen aus dem Ilm-Kreis vor allem persönliche Kontakte, an zweiter Stelle das Einschalten der Arbeitsagentur. 51 Prozent nutzen die Firmenhomepage. 68 Prozent der Firmen konnten mit Inseraten in Internetbörsen und 66 Prozent mit offenen Stellen auf der eigenen Webseite Stellen erfolgreich besetzen.

www.ihk-suhl.de

HELFEN-BEGLEITEN-WEGE AUFZEIGEN

Damit aus Problemchen keine Probleme werden - Angebote des Jugendamt Ilm-Kreis

Ein Kind ist ein Geschenk. Doch nicht immer läuft alles rund und man ist auf der Suche nach Unterstützung. Sie als (werdende) Eltern wissen am besten, was Sie für Ihre (werdende) Familie brauchen. Doch tauchen in den verschiedenen Lebensphasen des Kindes oft Fragen auf, die nicht immer selbst beantwortet werden können. Ihr Jugendamt bietet Ihnen ein engmaschiges Beratungs- und Unterstützungssystem, das Sie kennen sollten.
Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über einige Angebote Ihres Jugendamtes. Alle Broschüren, Flyer und Kalender sind im Jugendamt erhältlich, zusätzlich sind die Informationen auf der Homepage www.ilm-kreis.de jederzeit abrufbar.

Elternwegweiser

Im Elternwegweiser „Schwanger - und nun? Eltern sein - was tun?“ des Jugendamt Ilm-Kreis werden zum einen Informationen über gesundheitliche Themen mit entsprechenden Kontaktdaten zu Frauen- und Kinderärzten sowie Hebammen gegeben. Außerdem finden Sie Ansprechpartner wenn es zum Beispiel um eine Sorgerechtklärung oder Vaterschaftsanerkennung geht. In der Broschüre finden Sie ebenso einen Überblick über die Beantragung von Geldern und finanziellen Unterstützungen für Ihre (werdende) Familie.
Ein Elternwegweiser wird jeder Familie mit dem Elterngeldbescheid zugesendet. Außerdem können Sie den Elternwegweiser jederzeit online unter www.ilm-kreis.de/elternwegweiser abrufen.

Mütter/Väter-Beratung

Pädagogisch und gesundheitlich ausgebildete Fachberaterinnen erwarten Sie in der Mütter/Väter-Beratung. Diese findet an drei Standorten im Ilm-Kreis statt: Arnstadt (freitags 9:00 - 12:00 Uhr), Stadtilm (freitags 9:00 - 11:00 Uhr) und Ilmenau (montags 9:00 - 12:00 Uhr). Hier finden Sie Beratung und Informationen zu Entwicklungsfragen Ihres Kindes, Ernährung, Schlaf- und Wachrhythmus. Zudem bietet Ihnen die Mütter/Väter-Beratung die Möglichkeit Ihr Kind zu wiegen. Dieses freiwillige Angebot ist kostenfrei und ohne Termin wahrnehmbar.

Kunterbunt

In den ersten Lebensjahren und bereits vor der Geburt werden für die Kleinsten sowie für Mama und Papa vielfältige, alltagspraktische und bereichernde Kurse und Veranstaltungen angeboten. Der Programmkalender KUNTERBUNT gibt einen Überblick über die Angebote im Ilm-Kreis. Die Netzwerkpartner der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens laden Sie herzlich ein, die vielfältigen Begegnungsangebote zu nutzen. Unter www.ilm-kreis.de/kursundberatungsangebote finden Sie zusätzlich aktuelle Informationen zu den Kurs- und Beratungsangeboten für (werdende) Eltern und Kinder im Ilm-Kreis.

Notinsel

Mit dem Projekt Notinsel hat die Stiftung Hänsel + Gretel die Initiative ergriffen und eine Möglichkeit geschaffen, Kindern in Notsituationen Fluchtpunkte aufzuzeigen, in denen sie Hilfe bekommen. Notinseln bieten Anlaufstellen in Alltagsnöten und Gefahrsituationen. Aktuell gibt es im Ilm-Kreis über 50 Notinseln, dazu zählen Geschäfte des Einzelhandels wie z.B. Bäckereien, Apotheken, aber auch Banken, Stadtinformationen und sonstige Dienstleistungsgeschäfte. Gekennzeichnet sind die Notinsel-Standorte mit einem Notinselaufkleber an der Eingangstür, der das typische Logo zeigt.
Haben Sie als Unternehmen oder Geschäft Interesse ein Notinsel-Standort zu werden? Gerne informieren wir Sie über die Bedingungen und Vorteile des Projekts.

notinsel
Wo wir sind, bist Du sicher.®

Schulferienkalender

Auch die diesjährigen Schulferienkalender zeigen Angebote des Jugendamtes. Zum einen sind Kalender mit dem Notinsel-Logo bedruckt, des Weiteren gibt es 2017 Kalender mit den Informationen zur Mütter/Väter-Beratung und dem Verweis zur Online-Version des Elternwegweisers. Die Notinsel-Kalender werden in den Schulen ausgegeben. Die Kalender mit den Informationen zur Mütter/Väter-Beratung und dem Elternwegweiser werden von den Netzwerkpartnern der Frühen Hilfen/Kinderschutz, vor allem von den Hebammen, verteilt. Beide sind im Jugendamt kostenfrei erhältlich.

Ferienfreizeiten des Jugendamtes

Sichern Sie sich jetzt Ihre Plätze!

Familienfreizeit (Meeschendorf)	15.04. - 22.04.2017
Insel Usedom (Zinnowitz)	26.06. - 07.07.2017
Lama, Pony & Co. (Ilmenau)	09.07. - 15.07.2017
Kennste Lenste? (Grömitz)	10.07. - 20.07.2017
Märchenfreizeit (Dörnfeld)	16.07. - 22.07.2017
Sommer- Sonne - Fehmarn (Meeschendorf)	22.07. - 01.08.2017
Natur pur (Dörnfeld)	23.07. - 29.07.2017
Familienfreizeit (Meeschendorf)	07.10. - 14.10.2017

Ausführliche Informationen finden Sie ab Seite 12.

Kontakt: Landratsamt Ilm-Kreis/ Jugendamt
E-Mail: jugendamt@ilm-kreis.de, Tel.: 03628 - 738 605

VORSCHLÄGE ZUR AUSZEICHNUNG MIT DER KULTURNADEL DES FREISTAATES THÜRINGEN BIS 31. JANUAR

Der Freistaat Thüringen vergibt im Jahr 2017 zum vierten Mal die „**Kulturnadel des Freistaates Thüringen**“. Sie ist ausschließlich ehrenamtlicher Arbeit im Kulturbereich gewidmet. Vorschlagsberechtigt sind kulturelle Vereine, Verbände, Institutionen und Kommunen in Thüringen. Mit Anregungen kann sich jeder Bürger bis zum 31. Januar 2017 an die Vorschlagsberechtigten wenden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Thüringer Staatskanzlei: http://thueringen.de/th1/tsk/kultur/foerderung/kulturnadel/index.aspx

Die dort genannten Fristen und Bedingungen sind unbedingt zu beachten. Zu jedem Vorschlag werden eine Kurzbiografie und eine schriftliche Begründung benötigt.

INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN ZUM KINDER- UND JUGEND-FÖRDERPLAN 2017 - 2020 IM ILM-KREIS

Schulbezogene Jugendsozialarbeit an der Staatlichen Regelschule „ImPULS-Schule“ Schmiedefeld

Da der bisherige Träger seine Interessenbekundung zur Fortsetzung dieses Projektes für den neuen Kinder- und Jugendförderplan für die Jahre 2017 bis 2020 zurückgezogen hat, wird dafür ein erneutes Interessenbekundungsverfahren durchgeführt.

1. Gegenstand des Interessenbekundungsverfahrens

Das Jugendamt des Ilm-Kreises führt zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 - 2020 für das Projekt der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit, das für die nächsten 4 Jahre in freier Trägerschaft geführt werden soll, ein erneutes Interessenbekundungsverfahren durch. Grundlage der zu erbringenden Leistung die Leistungsbeschreibung Nr. 30.

Sollten Sie Interesse an der Wahrnehmung dieser Aufgabe haben, so bitten wir Sie um Ihre schriftliche Bewerbung mit Leistungsangebot und Kostenblatt entsprechend den „Bewerbungsbedingungen für das Interessenbekundungsverfahren zum Kinder- und Jugendförderplan 2017 - 2020 im Ilm-Kreis“.

2. Anforderungen

Die Leistung soll von einem Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII erbracht werden. Der Träger soll bereits nachweisliche Erfahrungen in der Jugendarbeit/-hilfe haben. Die Fachlichkeit des Trägers ist in entsprechender Art und Weise nachzuweisen. Die Beschäftigten des Trägers müssen sich für die Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und über eine entsprechende fachliche Qualifizierung entsprechend dem Fachkräftegebot im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen verfügen.

Gesucht werden Träger, die über Erfahrungen mit der genannten Zielgruppe und Personal sowie bedarfsgerechte Konzepte zur Umsetzung der Leistungsbeschreibung verfügen.

Die fach- und sachgerechte Durchführung hat durch die Beschäftigten des Trägers zu erfolgen. Die Koordination sowie fachliche Begleitung der geförderten Projekte obliegt dem Jugendamt des Ilm-Kreises.

3. Verfahren

Die Auswahl des Trägers wird vom Jugendhilfeausschuss vorgenommen. Die Träger werden zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses eingeladen.

Zur Umsetzung des Jugendförderplanes 2017 - 2020 wird dann eine Leistungsvereinbarung mit dem ausgewählten Träger abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Interessenbekundungsverfahren nicht um ein Vergabeverfahren handelt.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht und kann aus der Beteiligung am Interessenbekundungsverfahren nicht abgeleitet werden.

4. Bewerbung, Frist

Geeignete Träger, die Interesse an einer Umsetzung der Leistung haben, werden aufgefordert, ihre Unterlagen einzureichen. Ihre Interessenbekundung sollte im Umfang von maximal 5 DIN A4-Seiten Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Darstellung des Trägers, insbesondere seine Erfahrungen und Referenzen im Bereich Jugendhilfe
- Umsetzungsplanung (Konzept), mit der die jeweilige Leistungsbeschreibung umgesetzt werden soll. Dazu gehören u. a.
  - Beschreibung der Rahmenbedingungen
  - Zielgruppe vor Ort
  - Bestandsanalyse vor Ort (Sozialraum)
  - Fazit und Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit
  - Qualitätsentwicklung und -sicherung

Zusätzlich dazu erbitten wir ein Kostenblatt zur finanziellen Planung der Leistung.

Sämtliche Unterlagen zum Kinder- und Jugendförderplan 2017 - 2020 stehen auf der Homepage des Ilm-Kreises - Verwaltung - Jugendamt -Downloads zur Verfügung.

Telefonische Auskunft erteilt: Herr Erich Rindermann (03628/738650)

Die Interessenbekundung einschließlich der erforderlichen Unterlagen ist in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift „Interessenbekundungsverfahren KJFP 2017 - 2020, Leistungsbeschreibung Nr. 30 “ schriftlich zu richten an:

Landratsamt Ilm-Kreis
Jugendamt
Erfurter Str. 26
99310 Arnstadt

Die Frist für die Abgabe der Beiträge zum Interessenbekundungsverfahren wird auf den **28. Februar 2017** festgelegt (Posteingang).

Eine Erstattung von Kosten, die durch die Beteiligten am Interessenbekundungsverfahren entstehen, ist ausgeschlossen.

EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT STAND BEIM TAG DES BÜRGERS IM MITTELPUNKT

Zum traditionellen Tag des Bürgers kamen am 2. Dezember 2016 auf Einladung der Landrätin des Ilm-Kreises, Petra Enders, und des Sparkassenvorsitzenden der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, Marco Jacob, etwa 300 engagierte Personen aus Kommunen des Landkreises, Kreisverbänden, Vereinen und Initiativen, aber auch Bundes- und Landtagsabgeordnete, Fraktionsvorsitzende, Bürgermeister und Ordensträger in die Stadthalle nach Arnstadt.

An diesem Abend ist der Fokus auf die unzähligen ehrenamtlichen Vereine, Initiativen und Einzelpersonen gerichtet, die sich quer durch alle gesellschaftlichen Bereiche öffentlichkeitswirksam oder in aller Stille für das Gemeinwohl in unserem Kreis engagieren. Zudem werden in den Festreden nochmals diejenigen in Erinnerung gerufen, denen im Laufe des Jahres hohe Ehrungen auf Landes- oder Bundesebene zuteilwurden.

So wurden Rudi Ebenreth aus Stadtilm für sein umfängliches kirchliches Engagement mit dem Verdienstkreuz am Bande sowie Jochen Hille aus Ilmenau mit der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland für seinen besonderen Einsatz für eine umfassende musikalische Bildung von Kindern und Erwachsenen ausgezeichnet. Regina Günther (Arnstadt) und Swen Maeder (Frankenhain) wurden für ihr unermüdliches soziales Wirken mit der Thüringer Rose geehrt. Das Ilmenauer Flüchtlingsnetzwerk, das sich mit etwa 300 Unterstützern rund 180 Flüchtlingen widmet, belegte den ersten Platz beim Thüringer Integrationspreis.

Zu den Preisverleihungen „Goldener Daumen“ und „Stark im Verein“ der Sparkasse Arnstadt- Ilmenau in Zusammenarbeit mit der Thüringer Allgemeinen und dem Freien Wort wurden mit Geldprämien ausgezeichnet:

Stark im Verein
- Freiwillige Feuerwehr Arnstadt
- Ambulanter Hospizdienst Arnstadt
- Freundeskreis Stadtilmer Spielzeugbahnen
- Osthäuser SV
- Wasserwacht Ilmenau im DRK Arnstadt

Goldener Daumen
- Heimatverein Wildenspring
- Verein „Frau Aktiv“ Ilmenau
- Heimatverein Schmiedefeld - Theatergruppe
- Partnerschaftsring Langewiesen
- Ilmenauer Radsportclub

Für ihr besonderes ehrenamtliches Engagement wurden
- Andrè Thiel (Betreiber des Ofenmuseums Elgersburg)
- Ursula Steinbach (engagiertes Mitglied im Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen)
- Lidia Fuchs (Kassenwart beim Verein Freunde der Stadt St. Petersburg e.V.)
- Peter Schütz (Vereinsvorsitzender des ADFC Ilm-Kreis)
- Rolf Heyer (Übungsleiter beim SV 90 Gräfenroda, Abt. Gewichtheben)
- Prof. Berthold Bley (Vereinsvorsitzender Solardorf Kettmannshausen)
- Nadejda Doroshenko (Übungsleiterin beim SV Aerobic Arnstadt)
- Helga Bode (Gründungsmitglied des Chores Viva la musica Gehren)

Auszeichnung Stark im Verein

Auszeichnung Goldener Daumen

Für sportliche Tanzeinlagen sorgten das Sport- und Tanzzentrum Stadtilm

... und der Ichtershäuser Carneval Verein.

Für den Frauenförderpreis, der jährlich für besondere Verdienste von und für Frauen vergeben wird, waren Rosemarie Porwol (Ambulanter Hospizdienst Ilmenau) und Regina Günther (Frauen- und Familienverein Arnstadt) vorgeschlagen. Als Preisträgerin wurde nach vorherigem Juryentscheid Rosemarie Porwol (Mitte) ausgezeichnet.

mit der **Thüringer Ehrenamtscard** gewürdigt, nachdem das Wirken jedes Einzelnen mit einem kurzen Filmbeitrag vorgestellt wurde.
Zum **Ehrenmitglied des Kreistages** wurde Herr Klaus von der Krone in Abwesenheit ernannt, der die Entwicklung des Landkreises während seiner 5 Wahlperioden im Kreistag von 1990 bis Anfang 2016 wesentlich mitbestimmte. Das Musik-Duo Klemens Göbel & Stephan Janson, der Tanzverein Stadtilm und der Ichtershäuser Carneval Verein stellten ihr musikalisches und sportliches Können eindrucksvoll unter Beweis und verliehen den verschiedenen Ehrungen einen würdigen Rahmen.

Die GutsMuths Ehrenplakette des Landessportbundes Thüringen in Gold, eine der höchsten Auszeichnungen des Thüringer Sports, erhielt Reingert Richter (SV Ichtershausen) für seine besonderen und langjährigen Verdienste in der Leichtathletik.

Die Ehrennadel des Ilm-Kreises für ihr besonderes Engagement zum Wohle des Landkreises wurde an die ehemaligen Kreisbrandmeister Roland Weise (2.v.r.), Frank Steiner (2.v.l.) und Jürgen Risch (1.v.r.) sowie an die langjährige Geschäftsführerin des AWO-Kreisverbandes, Christiane Eichler (3.v.l), verliehen.

THÜRINGENFORST SUCHT EINDRUCKSVOLLE FOTOS VOM STURM „KYRILL“ 2007

Am 18. und 19. Januar 2007 zog das Orkantief „Kyrill“ über Europa. Es forderte 47 Todesopfer und führte zu erheblichen Sachschäden. Mit Windgeschwindigkeiten in Böen von bis zu 225 km/h war es nach Aussage des Deutschen Wetterdienst das stärkste seit „Lothar“ (1999), gleichzeitig war es das stärkste flächendeckende Sturm- bzw. Orkanereignis für Deutschland seit mindestens 20 Jahren.
Auch in Thüringen hinterließ „Kyrill“ eine Spur der Zerstörung. In den Thüringer Wäldern summierten sich die Schäden auf rund 6.300 ha Kahlflächen, ca. 4.700 ha aufgelichteter Wald und verstreute Baumwürfe auf mindestens 200.000 ha.
2017 jährt sich das Ereignis zum 10ten Mal. Kein Jubiläum, sondern Zeit für eine Rückschau und eine Bilanz zu den Anstrengungen in der Forstwirtschaft zur Beseitigung der Sturmschäden und zur Wiederbewaldung der kahlen Flächen. Aus diesem Anlass richtet das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum Gotha von ThüringenForst im Jahr 2017 ein Fachkolloquium aus. Hierfür suchen wir Fotos vom Sturm „Kyrill“ und seinen Folgen für Wald und Forstwirtschaft in Thüringen, aber auch von der anstrengenden Arbeit der Waldarbeiter nach dem Sturm - angefangen bei den Aufräumarbeiten über die Pflanzung für die Wiederaufforstung bis zu den Pflegearbeiten in den geschädigten Beständen.
Sollten Sie eindrucksvolle Fotos von damals haben, würden wir uns freuen, wenn Sie uns diese zur Verfügung stellen können. Die drei ausdrucksstärksten Bilder werden im Rahmen des Fachkolloquiums prämiert. Darüber hinaus möchten wir eine kleine Dokumentation zum Sturm „Kyrill“ erstellen, die jedem Teilnehmer, dessen Fotos ausgewählt wurden, zur Verfügung gestellt wird.

Gesucht werden: analoge Fotos (Mindestgröße 10 x 15 cm)
digitale Fotos (Mindestauflösung 200dpi/Dateigröße mindestens 1 MB)
Einsendeschluss: 01.03.2017
Unsere Anschrift:
ThüringenForst - AöR
Forstliches Forschungs- und Kompetenzzentrum Gotha
z.Hd. Ingolf Profft
Jägerstraße 1
99867 Gotha
E-Mail: ingolf.profft@forst.thueringen.de
Bitte im Betreff der E-Mail „Bildersuche Kyrill“ angeben.
Für Rückfragen können Sie sich gern an uns wenden.

INTERNATIONALES PLÄTZCHEN BACKEN IN DER VHS

In eine Backstube verwandelte sich die Cafeteria der VHS Ilmenau. Im Rahmen der Interkulturellen Reihe stand im Dezember 2016 „Leckeres zu Weihnachten und im Advent“ auf dem Programm.

Ilmenau. Auf den zusammengeschobenen Tischen in der Cafeteria der VHS Ilmenaus geben sich Mehltüten, Backpulver, Eier, Butter und Zucker ein buntes Stelldichein. Ein ganzer Stapel Backbleche ist zu sehen, direkt daneben liegen diverse Plätzchenausstecher und eine Rolle Backpapier. Immer wieder fallen die Blicke der Teilnehmer auf die ausliegenden Rezepte, um dann sorgfältig Zutaten abzuwiegen. Mixer surren, mehlbestäubte Hände kneten Teig und Nudelhölzer rollen über Teigklumpen. „Können schon welche in den Backofen?“, möchte Hala wissen, die gerade zusammen mit Nassar ein ganzes Blech voller Vanillekipferl geformt hat. Ein Nicken von Helfer Manfred. Der Backofen hat die gewünschte Temperatur erreicht. Das erste Blech verschwindet hinter der Glastüre. Detlev,

ebenfalls als Backhelfer im Einsatz, zeigt indes, dass Teigausrollen auf Backfolie auch einfacher geht, wenn man etwas Mehl auf die Folie stäubt. Die Cafeteria hat sich in eine Backstube verwandelt. Im Rahmen der Interkulturellen Reihe, die seit 2014 zum festen Angebot der Vhs Ilmenau gehört, stand das Angebot „Leckeres zu Weihnachten und im Advent“ auf dem Programm. Begleitet von vier Helfern erlebten 15 Besucher mit Migrationshintergrund einen kommunikativen und informativen Nachmittag. Denn neben dem Backspaß an sich lernten die Teilnehmer aus Syrien, Bangladesch, dem Iran, Russland, Singapur, Bulgarien, Chile und Polen jede Menge neue deutsche Vokabeln dazu. Und was ein Plätzchenausstecher ist, das kann man viel besser begreifen und behalten, wenn man mit eben einem solchen hantiert. Auch Maßeinheiten erhalten andere Dimensionen, egal ob Gramm oder Liter. „Ich weiß noch, wie ich damals nach Deutschland kam und meine Schwiegermutter mir Rezepte für Weihnachten gegeben hatte. Da stand etwas von Eiweiß und Eigelb. Ich bin ins Geschäft gegangen und habe versucht genau diese Dinge zu kaufen“, erinnert sich Catalina Wolling mit einem Schmunzeln. Die Dozentin für Spanisch an der Vhs war es so auch, die die Idee für den gemeinsamen Backnachmittag im Rahmen der Interkulturellen Reihe hatte. Inzwischen sind die Backbleche mit den ersten Keksen aus dem Ofen gekommen. Ein weihnachtliches Duftgemisch nach Vanille, Zimt und Kokos macht sich breit und lässt so manchen Vhs-Besucher als auch Mitarbeiter neugierig in die Cafeteria schauen. „Es macht sehr viel Spaß und ich lerne viel“, meint Ranita, die gerade damit beschäftigt ist die Teigreste auszurollen, um noch Tannenbäume und Sterne auszustechen. Ein letztes Blech geht in den Ofen und dann kommt der große Moment, des Probierens. Bei Kaffee und Tee sitzen alle gemeinsam am Tisch und testen, was in rund drei Stunden alles gezaubert wurde. Das Urteil ist einstimmig und lautet: Lecker!

BÜRGERMEISTERDIALOG „LEBENDIGE ORTE – MODELLREGION KOMET“

Motto „Zusammen reden, zusammen denken, zusammen gestalten!“

Am 30. November 2016 trafen sich 33 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum ersten **Bürgermeisterdialog „Lebendige Orte - Modellregion KOMET“** im Feuerwehrhaus in Großbreitenbach. Neben der Landrätin und den 9 Bürgermeistern bzw. Stellvertretern und Ortsteilbürgermeistern aus den Modellkommunen nahmen auch Stadt- und Gemeinderäte sowie Vertreter der Verwaltungsgemeinschaften Langer Berg und Großbreitenbach, des Landratsamtes und der Bauhaus-Universität Weimar teil.

Gemeinsam wurde reflektiert, wie die allgemeine Situation sich derzeit in der Region darstellt, welche Stärken und Schwächen es gibt und wo „der Schuh am meisten drückt“. Nach der Bestandsanalyse wurden in kleinen Arbeitskreisen erste Ziele, Handlungsansätze und Projektideen zusammengetragen, die sich die Modellkommunen gemeinsam „auf die Fahnen“ schreiben wollen - unabhängig von Gebiets- bzw. Kommunalgrenzen.

Zunächst beschäftigten sich die Teilnehmer*innen mit den drängendsten Problemfeldern, wie dem zunehmenden Gebäudeleerstand in der Region, den Erreichbarkeitsproblemen verschiedenster Angebote, der gefährdeten Nahversorgung und medizinischen Versorgung als auch dem Dorfleben und Vereinswesen.

Mit diesem ersten intensiven Arbeitsschritt kamen die Teilnehmer*innen der persönlichen Bitte der Landrätin Petra Enders nach „Wir sind und bleiben EINE Region. Deshalb müssen wir zusammen reden, zusammen denken, zusammen gestalten“.

BILDUNGSKOORDINATOR HAT IM LANDRATSAMT SEINE ARBEIT AUFGENOMMEN

„Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung, keine Bildung." *John F. Kennedy*

Die strukturellen Herausforderungen der jüngeren Vergangenheit fordern auch vom Ilm-Kreis Maßnahmen, die den gewachsenen Aufgaben gerecht werden. Gerade im Bereich der Bildung mit den unterschiedlichen Ebenen, die im deutschen Bildungssystem durch die verschiedenen Zuständigkeiten entstehen, besteht die Notwendigkeit, eine zentrale Koordinierungsstelle für das Landratsamt zu schaffen.
Diese höchst erforderliche Aufgabe der kontinuierlichen Bündelung der Aktivitäten aller Bildungs-Beteiligten in den Verwaltungen des Landratsamtes, der Städte und Gemeinden sowie den Bildungsakteuren im Ilm-Kreis, also der Bildungskoordination und des Bildungsmanagements, liegt weniger in der Quantität der Angebote begründet, sondern vielmehr in der bedarfsorientierten und zielgerichteten Ausrichtung der Bildungsofferten. Bildungskoordination ist somit eine immens wichtige Arbeit, um auch zukünftig mit einer starken und wettbewerbsfähigen Infrastruktur im Bereich Bildung die Vorzüge des Standortes Ilm-Kreis zu markieren und weiter auszubauen.

Nach gesellschaftlichen Maßstäben gelten Bildungsangebote und Qualität der Bildung als wesentliche Indikatoren für die Attraktivität, Innovationsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit eines Standortes. Sie sind grundsätzliche Merkmale für das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der ansässigen Menschen und bilden die Grundlagen für Armutsbekämpfung und Wohlstand.
Im Ilm-Kreis finden wir aktuell viele wichtige und großartige Bildungsangebote, die alle gesellschaftlichen Schichten verbinden. Angefangen in der wertvollen Arbeit unserer Erzieherinnen und Erzieher, die mit Sorgfalt und Liebe für das Wohl der Kleinsten sorgen, über die Schulbildung, die Gymnasien, den beruflichen Ausbildungen bis hin zur universitären Lehre an der TU Ilmenau, aber auch im Bereich der Weiterbildung, so z.B. die Angebote der Volkshochschule und der Bildungsträger bis hin zu Vereinen und Initiativen, die allesamt ihren Beitrag zur Bildungs-Entwicklung des Ilm-Kreises tragen - all diese gilt es zu stärken, zu vernetzen und die Angebote weiter auszubauen.
Für die Umsetzung dieser Ziele bedarf es der Zusammenarbeit aller Bildungsakteure im Ilm-Kreis, so wie dies in der Vergangenheit in vielen infrastrukturellen Bereichen bereits erfolgreich geschah. Für die Träger und Institutionen, aber auch für die Bürger und die Kommunen entstehen durch die Arbeit des Bildungskoordinators Gunter Harsch wesentliche Erleichterungen, denn sie haben nun einen direkten Ansprechpartner, der Informationen sammelt, bündelt, aufbereitet sowie zugänglich, validierbar und verwertbar macht.
Das Aufgabenfeld der Bildungskoordination des Ilm-Kreises ist breit gefächert und hat bereits erste sichtbare Konturen angenommen. Zu den wesentlichen Aufgaben des Bildungskoordinators gehören:

- Die systematisierte Erfassung der Bildungsangebote,
- die Weiterentwicklung struktureller kommunaler Koordinierung der Bildung,
- die Herstellung erleichterter Zugangsmöglichkeiten zum Gesamtbildungsangebot durch Transparenz der Strukturen und Angebote,
- die Zusammenarbeit der Bildungsakteure zu konzipieren und zu moderieren,
- die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen des „Lebenslangen Lernens" zu fördern,
- die Entwicklung kommunaler Strukturen und Gremien sowie die Beratung von Entscheidungsträgern und
- die Konzeptionierung einer zukunftsfähigen Bildungslandschaft des Ilm-Kreises unter veränderten kommunalen Strukturen.

Die Finanzierung dieser Stelle erfolgt durch das Bundesministeriums für Bildung und Forschung auf der Grundlage der Förderrichtlinie "Kommunale Koordinierung für Neuzugewanderte".

Kontakt:
Wenn Sie konkrete Projektvorschläge haben oder Unterstützung für ihre Vorhaben benötigen, dann zögern sie nicht mich zu kontaktieren. Jederzeit stehe ich Ihnen gern mit Rat, Tat und Informationen zur Seite und freue mich über alle Anregungen, Hinweise und Wünsche für die Weiterentwicklung des Bereiches Bildung im Ilm-Kreis.

Herr Gunter Harsch
Bildungskoordinator
des Ilm-Kreises
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt
Telefon: 03628 738-335
Fax: 03628 738-399
E-Mail:
g.harsch@ilm-kreis.de
Raum: 356

VERANSTALTUNGEN IM ILM-KREIS – (AUSWAHL)

26. Jan.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Heinz Rudolf Kunze - Solo
27. Jan.	Ilmenau	20 Uhr, Jakobuskirche	The Best of Black Gospel
27. Jan.	Arnstadt	14.30 Uhr, Schlossmuseum	Ausstellungsgespräch „erfunden.erforscht.gebaut"
28. Jan.	Arnstadt	9-13 Uhr, Berufsschule	10. Ausbildungsmesse am Erfurter Kreuz - Berufe mit Zukunft
29. Jan.	Ilmenau	20 Uhr, Linden Lichtspiele	Kino Extra - Ich, Daniel Blake
28. Jan.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Premiere: Herrscher der Träume - Das Musical
28. Jan.	Ilmenau-Roda	20 Uhr, Kleinkunstbühne Roda	FRANZÖSISCHER ABEND
31. Jan.	Schmiedefeld	10.30 Uhr, Haus am Hohen Stein	Naturkundliche Ranger-Wanderung rund um Schmiedefeld a.R.
2. Feb.	Ilmenau	18.30 Uhr, VHS	Inseln im Strom - Malta und Madeira
2. Feb.	Ilmenau	19 Uhr, Saal der Musikschule	Konzert Rock, Pop & Jazz
3. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	50 Jahre Klaus Renft Combo
4. Feb.	Jesuborn	14 Uhr, Bürgerhaus	Glühweinwanderung mit Absacker

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤

VERANSTALTUNGEN IM ILM-KREIS – (AUSWAHL)

11.-12. Feb.	Schmiedefeld	16 Uhr, Sportplatz	„Schmiedefelder Winterzauber“ mit Schneeschuhlauf, Schneeskulpturenbau und Open Air Snow Party sowie der „Winterholzkohlengrillkette“
11. - 12. Feb.	Frauenwald	Ab 10 Uhr	Weltmeisterschaft im Schlittenhunderennen http://www.frauenwald.info/schlittenhunde-thueringen.php
9. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Irland - Inselperle im Atlantik Multivisionsshow
10. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Kabarett: Leipziger Pfeffermühle - Wir verschlafen das
18. Feb.	Gehren	10 Uhr, Schobse-Sporthalle	Volleyballturnier der Jugendclubs der VG „Langer Berg“
18. Feb.	Großbreitenbach	10-17 Uhr, Marienschule	Work Shop mit „The Right Key“Gospelchor Saalfeld, kl. Konzert
21. Feb.	Ilmenau	19.30 Uhr, Bibliothek	Krimi-Lesung mit Frank Goldammer
23. Feb.	Ilmenau	TU Ilmenau, Ehrenbergstraße 29	Regionalwettbewerb „Jugend forscht“ Westthüringen

FERIENANGEBOTE 2017 DES JUGENDAMTES ILM-KREIS

Freizeit	Termin	Kurzbeschreibung	Alter	Preis
Oster- & Herbst-Familienfreizeit Fehmarn (Erholungsstätte Meeschendorf)	15.04. - 22.04.17 & 07.10. - 14.10.17	Sie waren noch nie mit ihrer Familie im Urlaub? Na dann wird’s aber Zeit für eine Familienfreizeit mit dem Jugendamt. Speziell für alleinerziehende Mütter und Väter sowie kinderreiche Familien ist dieses Angebot bestens geeignet. Ein umfangreiches Programm wird angeboten. Aber es soll natürlich auch viel Zeit zum Ausruhen und Entspannen bleiben.	0 - 99 Jahre	50 € 0 - 2 Jahre 119 € 3 - 5 Jahre 185 € ab 6 Jahre 269 € Erw.
Insel Usedom (Begegnungsstätte Zinnowitz)	26.06. - 07.07.17	Usedom - wir kommen! Ob Action pur oder auch mal chillen - hier ist für jeden etwas dabei. Badespaß und Ausflüge auf der Insel Usedom stehen ebenso auf dem Programm wie Sport, Spiel, Fun und Action. Für ein abwechslungsreiches Abendprogramm sorgen unsere Betreuer natürlich auch.	9 - 13 Jahre	335 € + 35 € Ausflugs- und Bastelgeld
Lama, Pony & Co. (Schülerfreizeit-zentrum Ilmenau)	09.07. - 15.07.17	Kommt mit in die Welt der Tiere und erlebt sie haut-nah! Im SFZ Ilmenau dreht sich alles um das Thema Tiere und Natur. Dabei darf eine Menge Spaß, Freude, Abenteuer und Bewegung nicht fehlen. Ein buntes Programm mit Ausflügen und Bastel-stunden sowie Disco und Lagerfeuer wird vorbereitet.	8 - 12 Jahre	159 € + 15 € Ausflugs- und Bastelgeld
Kennste Lenste? (Kinder- und Jugendzeltplatz der Stadt Braunschweig an Lensterstrand - Grömitz/Ostsee)	10.07. - 20.07.17	Ein Ferienabenteuer ist garantiert! Eine tolle Zeit mit Sport und Spiel, kreativen Angeboten sowie super Abendprogramme sind geplant, ebenso Ausflüge zum Hansapark und nach Fehmarn. Die Betreuer wollen mit euch eine erholsame Ferienzeit an der Ostsee erleben.	10 - 15 Jahre	315 € + 35 € Ausflugs- und Bastelgeld
Märchenfreizeit (Freizeitheim Dörnfeld)	16.07. - 22.07.17	Im FZH Dörnfeld finden sich alle ein, die Spaß am Spielen, Singen, Tanzen und Basteln haben. Daneben gehören Baden, Ausflüge und spielerische Aktivitäten selbstverständlich auch zum Programm.	7 - 11 Jahre	159 € + 15 € Ausflugs- und Bastelgeld
Sommer-Sonne-Fehmarn (Erholungsstätte Meeschendorf)	22.07. - 01.08.17	Unter dem Motto „Sommersonne - Fehmarnwonne“ organisieren wir tolle Tage auf der Insel Fehmarn für euch. Bei jeder Menge Spiel, Spaß, Sport, Toben in und an der Ostsee und Ausflügen u. a. zum Hansapark kommt jeder auf seine Kosten.	12 - 16 Jahre	315 € + 35 € Ausflugs- und Bastelgeld
Natur pur (Freizeitheim Dörnfeld)	23.07. - 29.07.17	Ihr seid bereit für eine Extraportion Natur? Dann ist diese Freizeit genau die richtige für euch! Seid Abenteurer und Naturforscher und entdeckt die Geheimnisse der Felder und Wälder. Hier ist ein Ferien-abenteuer garantiert!	7 - 11 Jahre	159 € + 15 € Ausflugs- und Bastelgeld

Anmeldungen für diese Freizeiten sind ab **sofort** schriftlich möglich an:

Landratsamt des Ilm-Kreises
Jugendamt - SG Jugendarbeit
Erfurter Str. 26, 99310 Arnstadt
Auskünfte: 03628 738651

ANMELDUNG

Familienname: .....

Vorname: .....

Straße, Nr.:.....

PLZ, Ort: .....

Telefon-Nr.: .....

männl./ weibl. .....

geb. am: .....

gewünschte Freizeit: .....

Ausweichfreizeit: .....

Diese Anmeldung ist für mich/ uns verbindlich. Die Teilnahmebedingungen werden anerkannt.
Bei Teilnehmern unter 18 Jahren bitte die Anmeldung von den Eltern unterschreiben lassen.

Datum: .....

.....
Unterschrift des Teilnehmers

.....
Name, Vorname des Erziehungsberechtigten in Blockschrift

.....
Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

Stützung des Teilnehmerbeitrages

Die Übernahme des Teilnehmerbeitrages (ohne Ausflugs- und Bastelgeld) durch das Jugendamt ist bei Vorlage der entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen für bis zu 14 Tage pro Kalenderjahr möglich. Er kann auf Antrag ganz oder teilweise bis zu einem Höchstbetrag von 18,00 € pro Tag übernommen werden. Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (Hartz 4), Kinderzuschlag oder Wohngeld können zusätzlich Leistungen aus Bildung und Teilhabe beantragen.
Für die Familienfreizeiten gelten besondere Bestimmungen für die Kostenübernahme. Einzelheiten dazu sowie zur Antragstellung erfragen Sie im Jugendamt telefonisch unter 03628 738651.

Amtlicher Teil

TERMIN UND TAGESORDNUNG DER NÄCHSTEN KREISTAGSSITZUNG

Die 19. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 findet am 1. Februar 2017, 14:00 Uhr, in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1 - 3 statt.

Tagesordnung:

1.1 Eröffnung und Begrüßung
1.2 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
1.3 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung
1.4.1 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 16. November 2016
1.4.2 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 14. Dezember 2016
2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 17. Sitzung vom 16. November 2016 und aus der 18. Sitzung vom 14. Dezember 2016 des Kreistages des Ilm-Kreises
3. Anfragen der Kreistagsmitglieder
4.1 Bericht über die Ergebnisse der Umsetzung des „Aktionsprogramms 2014 - 2016 zum Regionalen AGENDA 21-Prozess des Ilm-Kreises“
4.2 Bestätigung des Aktionsprogramms Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung im Ilm-Kreis und Änderung der Bezeichnung des AGENDA-Büros des Ilm-Kreises
4.3 Information zum Stand der Projektumsetzung durch den Klimaschutzmanager des Ilm-Kreises
5. Information zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes und zu voraussichtlichen Auswirkungen auf den Ilm-Kreis
6. Lesung und ggf. Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2017 sowie des Finanzplanes des Ilm-Kreises für die Jahre 2016 bis 2020
7. Bürgerfragestunde in der Zeit von 16:30 bis 17:30 Uhr
8. Anträge, Informationen und Mitteilungen
8.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder
8.2 Informationen aus der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Ilm-Kreises vom 4. Januar 2017
8.3 Informationen des Jobcenters Ilm-Kreis zur Arbeitsmarktsituation im Ilm-Kreis - Stand Dezember 2016
8.4 Information zum Stand der Umsetzung des Standort- und Raumkonzeptes des Landratsamtes Ilm-Kreis
8.5 Information zur Umsetzung der „Vergabegrundsätze der Thüringer Ehrenamtsstiftung“ zur Förderung ehrenamtlichen Engagements im Ilm-Kreis und zum Sachstand Thüringer Ehrenamtscard
8.6 Informationen der Landrätin
8.7 Sonstiges
9. Entscheidung von Beschlussvorlagen:
9.1 Übernahme der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO durch den Landkreis Ilm-Kreis von den antragstellenden Städten und Gemeinden
10. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung

BESCHLUSSÜBERSICHT DER 18. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2014 BIS 2019 AM 14. DEZEMBER 2016

Beschluss-Nr. 206/16
Das „Radverkehrskonzept Ilm-Kreis“ (Stand: 01.12.2016) wird als konzeptionelle Grundlage für den Ausbau und die künftige Entwicklung der Radverkehrsinfrastruktur innerhalb der nächsten 15 bis 20 Jahre im Ilm-Kreis bestätigt.
Das Radverkehrskonzept ist bei Bedarf durch weitere Teilkonzepte zu ergänzen und fortzuschreiben.
Das Radverkehrskonzept Ilm-Kreis ist während der Sprechzeiten im Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Zimmer 111, sowie auf der Homepage unter www.ilm-kreis.de/RVK einsehbar.

Beschluss-Nr. 207/16
Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises wird in der in der Anlage vorliegenden Form bestätigt.
(Die Satzung wird erst nach der Eingangsbestätigung durch das TLVwA veröffentlicht.)

Beschluss-Nr. 208/16
Die 2. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 028/14 vom 17. September 2014 zur Besetzung des **Ausschusses für Schule, Kultur und Sport** mit sachkundigen Bürgern wird wie folgt bestätigt:
1. Frau Dr. Petra Foerster scheidet für den Sitz der Fraktion SPD/GRÜNE als sachkundige Bürgerin aus.
2. Frau Kati Christof wird als sachkundige Bürgerin für die Fraktion SPD/GRÜNE bestätigt.

Beschluss-Nr. 209/16
Der Schulträger Ilm-Kreis legt auf Vorschlag der Schulkonferenz der Staatlichen Berufsbildenden Schule „Staatliches Berufsschulzentrum Ilmenau“, 98693 Ilmenau, Am Ehrenberg 1, mit Wirkung vom 01. August 2017 den Namen „Staatliches Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau“ fest.
Das Einvernehmen mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ist herzustellen.

Beschluss-Nr. 210/16
1. Die Staatliche Berufsbildende Schule Arnstadt wird mit Ablauf des 31. Juli 2017 aufgehoben.
2. Die Staatliche Berufsbildende Schule „Staatliches Berufsschulzentrum Ilmenau“ in Ilmenau hat mit Wirkung vom 01. August 2017 die Standorte
   - Am Ehrenberg 1, 98693 Ilmenau
   - Karl-Liebknecht-Straße 27, 99310 Arnstadt.
3. Die im Schulnetz der staatlichen berufsbildenden Schulen in Thüringen ausgewiesenen Standorte Arnstadt und Ilmenau sowie deren Einzugsbereiche bleiben unverändert. Dies gilt sowohl für die Berufsschule inklusive der Sonderklassen als auch für die Wahlschulformen.

Beschluss-Nr. 211/16
Regelungen der Mittags- und Pausenversorgung der Schüler an den in Trägerschaft des Ilm-Kreises befindlichen Schulen
1. Die regelmäßige Versorgung der Schüler mit einem warmem Mittagessen wird abgesichert (§ 3 Abs. 2 Pkt. 7 Thü-

ringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen - ThürSchFG).
Grundsätzlich erfolgt die Essenausgabe in den Speiseräumen der Schulen.

2. Der Ilm-Kreis trägt alle im Bereich der Speisenausgabe anfallenden Sachkosten.
Das sind:
   - die Bereitstellung der Essenausgabestelle und des Speiseraumes nebst Tischen und Stühlen
   - die Kosten der Elektroenergie
   - die Kosten für Heizung
   - die Kosten für Wasser und Abwasser
   - die Bereitstellung von Geschirr und Bestecken
   - die Bereitstellung von Reinigungsmitteln
   - den Erhaltungsaufwand.
3. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach § 38 Abs. 5 Nr. 6 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) in Verbindung mit § 42 Abs. 1 Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) empfiehlt die Schulkonferenz dem Schulträger einen Speisenanbieter. Der Schulträger soll dieser Empfehlung folgen, wenn nicht schwerwiegende Gründe dagegen sprechen.
Dieser Empfehlungsgrundsatz ist in der Anlage zur Vergabeordnung des Ilm-Kreises verankert.
4. Zwischen dem Speiseanbieter und dem Ilm-Kreis werden Verträge über die Schülerspeisung abgeschlossen.
Die Abwicklung von Rechnungslegung und Bezahlung erfolgt direkt zwischen den Eltern und dem Anbieter.
Eine Ausnahme besteht für die zwei staatlichen Förderzentren in Trägerschaft des Ilm-Kreises. Hier werden die Rechnungslegung und die Kassierung weiterhin über den Schulträger abgewickelt.
5. Zur weiteren Verbesserung einer kostenpflichtigen Pausenversorgung können an den Schulen bei Bedarf Versorgungsautomaten (z. B. für Wasser, Heißgetränke) aufgestellt werden. Der Schulträger stellt dem Aufsteller den erforderlichen Platz miet- und nebenkostenfrei zur Verfügung.
Wie bei der Mittagsversorgung empfiehlt die Schulkonferenz nach § 38 Abs. 5 Nr. 7 ThürSchulG einen Aufsteller.
Mit dem Aufsteller wird eine entsprechende Automatenaufstellvereinbarung abgeschlossen, die alle Einzelheiten (z. B. Service, Reinigung, Wartung, Haftung und Versicherungsschutz) der Nutzung regelt.
6. Der Beschluss des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 649/98 vom 11. November 1998 und der Beschluss Nr. 419/02 vom 11. Dezember 2002 zu dessen Änderung - Regelungen zur Mittagspausenversorgung der Schüler an den in Trägerschaft des Ilm-Kreises befindlichen Schulen - werden aufgehoben.

Beschluss-Nr. 212/16
Am Schulstandort des Staatlichen regionalen Förderzentrums "Dr. Hans Vogel" in Ilmenau wird ein Erweiterungsanbau an das eingeschossige Bestandsgebäude errichtet.

Beschluss-Nr. 213/16
Die außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 27200.94500 Staatliches regionales Förderzentrum „Dr. Hans Vogel" Ilmenau, Erweiterungs-, Um- und Ausbau (Planungsleistungen) in Höhe von 55.000,00 Euro, gedeckt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 214/16
1. Das Sachgebiet Wirtschaft und Infrastruktur des Landratsamtes Ilm-Kreis übernimmt die Koordination des kreisweiten Breitbandausbaus im Sinne einer aktiven Wirtschaftsförderung.
2. Die Landrätin des Ilm-Kreises wird vorsorglich beauftragt, mit den betroffenen Kommunen entsprechende vertragliche Vereinbarungen zur Aufgabenübertragung auf den Kreis zu schließen.
3. Für die Realisierung des Verwaltungsaufwandes ist im Zeitraum 2017 bis 2019 befristet die Einstellung eines Breitbandkoordinators durch den Landkreis geplant. Die Personal- sowie Arbeitsplatzkosten trägt der Landkreis.

Beschluss-Nr. 215/16
Zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Liegenschaften durch externe Errichter und Betreiber werden folgende maßgebliche Vergabebedingungen festgelegt:
1. Angebot zur Anlage- und Investitionsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger des Ilm-Kreises.
2. Stromlieferung an die kreiseigenen Liegenschaften, auf denen die Photovoltaikanlagen installiert sind, für mindestens sechs Jahre zu dem jeweiligen aktuellen Bezugspreis für elektrische Energie der Liegenschaften des Landratsamtes Ilm-Kreis.
3. Angebot der zur Verfügungstellung der jeweiligen Dachfläche für ein Nutzungsentgelt in Höhe von jährlich mindestens 1,25 € pro m^2 Kollektorfläche der jeweiligen Photovoltaikanlage.
4. Mindestens einmal jährlich Durchführung von Maßnahmen der Umweltbildung in Schulen mit Photovoltaikanlagen zum Thema „Dezentrale Energieerzeugung und Eigenstromnutzung auf Basis von Photovoltaik" als Bestandteil von Bildung für nachhaltige Entwicklung im Ilm-Kreis.

INFORMATION FÜR ALLE HALTER VON RINDERN, SCHAFEN, ZIEGEN UND SCHWEINEN

Seit dem Jahr 2016 sind amtlich vorgeschriebene Laboruntersuchungen nach Bundes- bzw. EU-Recht auf folgende anzeigepflichtige Tierseuchen
- Brucellose
- Leukose
- BHV1
- BVD außer Ohrstanzen
- Aujeszkysche Krankheit
- TSE/BSE sowie
- Afrikanische und Europäische Schweinepest

im Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) in Bad Langensalza für den Tierbesitzer kostenpflichtig.
Um eine Freistellung für diese Kosten zu gewährleisten, ist es seit 2016 notwendig, dafür einen Beihilfeantrag beim TLV zu stellen. Dieser gilt immer pro Kalenderjahr und muss demzufolge jährlich neu gestellt werden. Hintergrund ist, dass die Untersuchungskosten nach EU-Recht Beihilfen darstellen und diese beantragt werden müssen. Der Beihilfeantrag muss spätestens mit Eingang der ersten Probe dem TLV vorliegen und für jede Registriernummer (Nummer nach Viehverkehrsverordnung) separat gestellt werden. Der Antrag kann unterschrieben als pdf-Dokument oder unterschrieben per Post an das TLV, Abteilung 5, gesendet werden.
Achtung: Der Beihilfeantrag des TLV darf nicht mit dem Beihilfeantrag der Thüringer Tierseuchenkasse verwechselt werden!
Den Beihilfeantrag finden Sie als Formular auf der Homepage des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Ilm-Kreises.
Für Fragen steht Ihnen das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Ilm-Kreis jederzeit zur Verfügung!

BEKANNTMACHUNG DER UNTEREN IMMISSIONSSCHUTZBEHÖRDE

Bekanntmachung nach § 17 Abs. 1a BImSchG über eine vorgesehene nachträgliche Anordnung von Emissionsbegrenzungen bei einer Anlage nach Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU - IWV GmbH Ilmenau

Aufgrund des § 17 Absatz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beabsichtigt das Landratsamt des Ilm-Kreises an die Ilmenauer Wärmeversorgung GmbH (IWV) eine nachträgliche Anordnung zu erlassen, die gemäß § 17 Abs. 1a BImSchG hiermit im Entwurf bekannt gegeben wird:

1. Beim Betrieb des BHKW mit Erdgas sind ab dem 05.02.2019 die folgenden Emissionsbegrenzung im Abgas einzuhalten:
   Formaldehyd 30 mg/m³
   Der Wert bezieht sich auf das gereinigte Abgas bei Normzustand (273 K, 101,3 kPa) nach Abzug des Feuchtegehaltes an Wasserdampf, bezogen auf einen Volumengehalt an Sauerstoff von 5 %.
2. Beim Betrieb der Kessel 1-5 mit Brennstoff Erdgas sind ab dem 05.02.2020 die folgenden Emissionsbegrenzungen im Abgas einzuhalten:
   Formaldehyd 5 mg/m³
   Der Wert bezieht sich auf das Abgas bei Normzustand (273 K, 101,3 kPa) nach Abzug des Feuchtegehaltes an Wasserdampf, bezogen auf einen Volumengehalt an Sauerstoff von 3 %.Die Möglichkeiten, die Emissionen an organischen Stoffen durch motorische und andere dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen, weiter zu vermindern, sind auszuschöpfen.
3. Die Einhaltung der in dem Punkt 1 für das BHKW festgelegten Emissionsbegrenzung dieser Anordnung ist spätestens bis zum 05.08.2019, sowie jeweils wiederkehrend nach 1 Jahr durch Messungen von einer nach § 29 b BImSchG für Thüringen bekannt gegebenen Stelle feststellen zu lassen.
4. Die Einhaltung der in der Genehmigung 27/12 vom 25.02.2013 festgesetzten Emissionsgrenzwerte für Stickstoffoxide und Kohlenmonoxid im Abgas des BHKW sind ebenfalls ab 05.08.2019 jeweils wiederkehrend nach 1 Jahr durch Messungen von einer nach § 29 b BImSchG für Thüringen bekannt gegebenen Stelle feststellen zu lassen.
5. Die Einhaltung der in dem Punkt 2 festgelegte Emissionsbegrenzung für die Kessel 1-5 ist spätestens bis zum 05.08.2020, sowie jeweils wiederkehrend nach 1 Jahr durch Messungen von einer nach § 29 b BImSchG für Thüringen bekannt gegebenen Stelle feststellen zu lassen.
6. Die Einhaltung der in der Anordnung 04/15 vom 17.12.2015 festgesetzten Emissionsgrenzwerte für Stickstoffoxide und Kohlenmonoxid im Abgas der Kessel 1-5 sind ebenfalls ab dem 05.08.2020 jeweils wiederkehrend nach 1 Jahr durch Messungen von einer nach § 29 b BImSchG für Thüringen bekannt gegebenen Stelle feststellen zu lassen.
7. Die Messungen unter Punkt 3. bis 6. sind vorzunehmen, wenn die Anlage mit der höchsten Leistung betrieben wird.
8. Zur Ermittlung der Emissionen sind mindestens 3 Einzelmessungen mit einer Dauer von 30 Minuten bei ungestörter Betriebsweise mit höchster Emission und mindestens eine weitere Messung bei regelmäßig auftretenden Betriebszuständen mit schwankenden Emissionsverhalten durchzuführen. Die Ergebnisse der Einzelmessungen sind als Halbstundenmittelwerte zu ermitteln und abzugeben.
9. Der Messplan für die durchzuführenden Messungen ist mit der zuständigen Überwachungsbehörde (LRA Ilm-Kreis, untere Immissionsschutzbehörde) abzustimmen. Die Messplanung hat der DIN EN 15259 zu entsprechen. Der Messplan ist der zuständigen Überwachungsbehörde mindestens 2 Wochen vor der Messung in einfacher Ausfertigung vorzulegen.
10. Die Ergebnisse der Emissionsmessungen sind in einem Emissionsmessbericht gemäß Anhang B der Richtlinie VDI 4220 zusammenzustellen. Der Messbericht ist der Überwachungsbehörde in einfacher Ausfertigung vorzulegen.
11. Die Emissionswerte für die zu messenden Stoffe gelten als eingehalten, wenn das Ergebnis jeder Einzelmessung zuzüglich der Messunsicherheit, die festgelegten Emissionsbegrenzungen nicht überschreitet.

Begründung:

Die Ilmenauer Wärmeversorgung GmbH betreibt am Standort Gewerbepark „Am Wald“ 18a in 98693 Ilmenau eine Anlage zur Erzeugung von Wärme einschließlich zugehöriger Dampfkessel, mit einer Feuerungswärmeleistung von 50 Megawatt oder mehr entsprechend der Nr. 1.1 (G,E) des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Mit Erlass der Verordnung (EU) Nr. 605/2014 der EU-Kommission vom 05.06.2014 wurde Formaldehyd rechtskräftig in die Gefahrenkategorie Carc. 1B (kann bei Einatmen Krebs erzeugen) eingestuft. Demnach ist Formaldehyd mit dem Gefahrenhinweis H350: „kann Krebs erzeugen“ zu kennzeichnen. Entsprechend der Verordnung (EU) 2015/491 der Kommission vom 23.03.2015 trat die Neueinstufung von Formaldehyd am 01.01.2016 in Kraft. Die Emissionsbegrenzung für Formaldehyd einschließlich der abweichenden Regelungen nach der TA Luft sind somit nicht mehr aktuell. Aufgrund der vermuteten Wirkschwelle und der nachgewiesenen Wirkungsstärke wurde für Formaldehyd ein separater allgemeiner Emissionswert eingeführt. Die LAI legte eine Vollzugsempfehlung vor, welche die Umweltministerkonferenz mit Umlaufbeschluss Nr. 03/2016 am 05.02.2016 zur Kenntnis genommen und einer Veröffentlichung durch die LAI zugestimmt hat. Die Umsetzung der Vollzugsempfehlung erfolgt mit dieser Anordnung.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

Der Entwurf der nachträglichen Anordnung liegt in der Zeit vom 25. Januar 2017 bis einschließlich zum 24. Februar 2017 bei folgender Stelle aus und kann während der genannten Zeiten dort eingesehen werden:

Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, Umweltamt, untere Immissionsschutzbehörde, 99310 Arnstadt, Zimmer 339

montags bis donnerstags	von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 14.30 Uhr
dienstags	von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 bis 12.00 Uhr.

Um Voranmeldung wird gebeten.

Jede Person, deren Belange durch nachträgliche Anordnung berührt werden, sowie Vereinigungen, welche die Anforderungen von § 3 Abs. 1 oder § 2 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes erfüllen, können Einwendungen gegen die Anordnung erheben.

Die Einwendungen sind zur Vermeidung des Ausschlusses bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens Mittwoch, 10.03.2017 schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, Umweltamt, untere Immissionsschutzbehörde 99310 Arnstadt einzureichen. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung bzw. der Stellungnahme. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Anordnung wird den Einwendern bekannt gegeben. Eventuelle Rückfragen und Terminabsprachen können Sie an das Umweltamt des Landratsamtes Ilm-Kreis (Tel.:03628/738661) richten.

Untere Immissionsschutzbehörde
Umweltamt

AUSSCHREIBUNG

Das Landratsamt des Ilm-Kreises beabsichtigt

40 Raummeter (rm) Schnittholz (von Kreisstraßen)

aus seinem Bestand **meistbietend** zu verkaufen.

Das Schnittholz wird in verschiedensten Stärken und von unterschiedlichen Baumarten zum Verkauf angeboten. Es besteht die Möglichkeit das Holz während des Ausschreibungszeitraumes von Interessenten nach telefonischer Absprache mit Herrn Seeber (0175/9305609) oder Herrn Scholl (0175/9305607) in der Liegenschaft Kauffbergstraße 11 Arnstadt, wo das Holz gelagert ist, zu besichtigen.

Der Bieter mit dem höchsten Gebot pro rm für die Gesamtmenge erhält den Zuschlag. Es können aber auch Angebote für Teilmengen abgegeben werden. In diesem Fall erfolgt die Bezuschlagung, wenn der angebotene Kaufpreis pro rm über dem Angebot für die Gesamt-menge des Holzes liegt. Bitte beachten Sie, dass auf ihr Gebot noch die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von 5,5 % bei Rechnungsstellung anfällt.

Nach Öffnung bzw. Auswertung der Angebote durch die Kämmerei wird der Bieter benachrichtigt und kann nach Absprache mit Herrn Scholl oder Herrn Seeber einen Termin zur Abholung vereinbaren. Der Käufer wird darauf hingewiesen, dass das Holz eigenständig zu verladen und auf eigene Kosten abzuholen ist. Eine Sortierung bzw. Aussortierung des Holzes durch den Abholer wird ausgeschlossen.

Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Schnittholz“ bis spätesten 17.02.2017 an

Landratsamt Ilm-Kreis
Kämmerei
Frau Lange
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt.

Kerntopf
Leiterin der Kämmerei

STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau, Hauptstelle Ilmenau, ist ab voraussichtlich 01.03.2017

1 Stelle als Sachbearbeiter/in Finanzen

zu besetzen.
Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Finanzsachbearbeitung und -verwaltung im Bereich der Volkshochschule (ggf. Finanzsachbearbeitung von Drittmittelprojekten)
- Erledigung des Haushalts- und Kassenwesens sowie der Kosten- und Leistungsrechnung
- Zuarbeiten von Abrechnungen, Auswertungen, Reports u. ä.
- Allgemeine Sekretariatsaufgaben
- Bestellwesen
- Führung der Inventarbuchhaltung
- Kontrolle und Überwachung der Einsatzbereitschaft technischer Geräte
- Aufgaben im Bereich der Kundenbetreuung
- Datenpflege im Verwaltungsprogramm der VHS

Erwartet werden:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Kenntnisse in den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen und Kostenrechnung
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen sowie SQL-Datenbanken
- Bereitschaft zur Einarbeitung in weitere EDV-Verfahren sowie zur Teilnahme an Fortbildungsseminaren und Fachkonferenzen
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (mind. Stufe B1 Europäischer Referenzrahmen)
- Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten, ganzheitliche Denkweise
- Serviceorientierung und kundenfreundliches Auftreten
- Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten

Wünschenswert wären:

- Weiterbildung zur/zum Bilanzbuchhalter/in

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2017/01“ bis zum **09.02.2017** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Petra Enders
Landrätin

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Amt für Brand- und Katastrophenschutz/Rettungswesen des Landratsamtes Ilm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.04.2017 befristet bis zum 31.03.2019

1 Stelle als Leiter/in Leitstelle

zu besetzen.
Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:
- Leitung der Leitstelle
- Erarbeitung der Dienstpläne
- Bedarfsweise Mitarbeit in der Leitstelle im Wechselschichtdienst:
  - Entgegennehmen und Bearbeitung von Meldungen über Notfälle mit Entscheidung über den Einsatz geeigneter Rettungsmittel, Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten; deren Alarmierung, Koordination und Lenkung
  - Führung der Einsatzdokumentation
  - Ausführung des gesamten Funk- und Telefonverkehrs

Erwartet werden:
- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Rettungsassistent/in oder zur/zum Notfallsanitäter/in
- Führungskompetenzen
- Flexibilität, freundliches und sicheres Auftreten
- Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten sowie zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Wünschenswert wären:
- Erfahrungen im Feuerwehrdienst
- Zusätzliche Befähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst
- Kenntnisse auf dem Gebiet der Informatik

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2017/02“ bis zum **09.02.2017** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Petra Enders
Landrätin

STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ ist ab **01.03.2017** unbefristet eine Stelle einer/eines

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters im Bauamt und für EDV-Systembetreuung

in **Vollzeit** (40Wochenstunden) zu besetzen.

Die Bezahlung erfolgt nach den geltenden Tarifvorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst. (TVöD)

Das Aufgabengebiet umfasst für die Stelle im Wesentlichen:
- Örtliche Bauüberwachung und Objektbetreuung
- Erarbeitung von entsprechenden Förder-, Bewilligungs- oder Genehmigungsanträgen
- Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben im Ausschreibungsverfahren
- Erstellen von Leistungsverzeichnissen bei Ausschreibungen kleiner Investitionsvorhaben
- Mitwirkung bei der Bauleitplanung, Beitragswesen und Durchsetzung der Bauordnung für die Mitgliedsgemeinden
- Bearbeitung von Haushalts- und Rechnungsangelegenheiten
- Einsatz und Pflege von EDV-Hardware
- Installation von Anwendersoftware
- Systembetreuung (Durchführung der Datensicherung; Systemsicherung)
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben

Die Bewerber sollten entweder einen Verwaltungsfachabschluss verbunden mit praktischen Kenntnissen auf vergleichbaren Arbeitsgebieten besitzen oder über einen bautechnischen bzw. baugewerblichen Abschluss mit einschlägigen Berufserfahrungen verfügen.

Folgende Kenntnisse wären wünschenswert:
- Fundierte Kenntnisse zur VOB/ VOL und HOAI
- Erfahrungen im Umgang mit Ausschreibungen und Vergaben (VOB/A) und mit Durchführung und Abrechnung (VOB/B) von Bauvorhaben öffentlicher Auftraggeber
- Vertiefte Kenntnisse im Bereich Baurecht, Bautechnik sowie angrenzender Bestimmungen
- Umfassende EDV-Kenntnisse
- Engagement, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Führerschein der Klasse B

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Kopien von Zeugnissen und lückenlosem Tätigkeitsnachweis, Beurteilungen und evtl. Referenzen sowie polizeiliches Führungszeugnis sind bis spätestens **15.02.2017** zu richten an:

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“,
z. Hd. Hauptamtsleiterin Fr. Michalski
Bahnhofstr. 59a
98716 Geraberg.

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Geißler
Vorsitzender VG „Geratal“

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES ZWECKVERBANDES WASSER- UND ABWASSER-VERBAND ILMENAU (WAVI) ZUR EINREICHUNG VON FÖRDERMITTELANTRÄGEN ZUR FÖRDERUNG DES ERSATZNEUBAUS ODER DER NACHRÜSTUNG VON KLEINKLÄRANLAGEN

Der Zweckverband gibt für seinen abwasserseitigen Wirkungskreis hiermit öffentlich bekannt, dass eine neue Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen vom 03.11.2015 veröffentlicht wurde (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 48/2015, Seite 2114 ff).
Die Grundlage zur Feststellung der Förderfähigkeit bildet das bestehende Abwasserbeseitigungskonzept (im Amtsblatt des Ilm- Kreises Nr. 15/2014 vom 02.12.2014 öffentlich bekannt gemacht).
Zuwendungsfähig sind Ausgaben für dem Stand der Technik entsprechende Kleinkläranlagen im Sinne § 2 Nummer 10 Thüringer Wassergesetz (ThürWG):

a) für den Ersatzneubau oder Nachrüstung von Kleinkläranlagen für **ein** oder **mehrere Grundstücke**, die gemäß Abwasserbeseitigungskonzept **nie** an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden (Direkteinleiter).
b) für den Ersatzneubau oder Nachrüstung von Kleinkläranlagen für **ein** oder **mehrere Grundstücke**, **die an einen kommunalen Kanal angeschlossen sind,** gemäß Abwasserbeseitigungskonzept, jedoch **nie** an eine **öffentliche Abwasserbehandlungsanlage** angeschlossen werden **(Teilortskanalkunden).** Dazu gehört auch die erstmalige Errichtung einer Kleinkläranlage, wenn das vom Grundstück stammende Abwasser bisher ohne Vorreinigung eingeleitet wurde.
c) für den Neubau von Kleinkläranlagen im Rahmen der kommunalen Abwasserbeseitigung.

Der betreffende Personenkreis wird hiermit aufgefordert, für die Kleinkläranlagen, die 2017 durch einen Ersatzneubau erneuert oder nachgerüstet werden sollen, beim Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21 Fördermittelanträge einzureichen (vom 02.01.2017 bis 30.09.2017).

Dem Antrag (bei Direkteinleitern) ist gemäß Punkt 7.1.2 der Richtlinie eine Kopie der wasserrechtlichen Entscheidung beizufügen.
Es können nur vollständige und fehlerfreie Antragsunterlagen an die bewilligende Stelle weitergereicht werden.
Die Anträge sind in den Geschäftsräumen des WAVI im technischen Bereich Abwasser, Zimmer 201 während der Dienstzeiten erhältlich (Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau). Die Antragsformulare zum Download und weitere Informationen sind im Internet unter www.wavi-ilmenau.de verfügbar.
Der Zweckverband weist ausdrücklich darauf hin, dass mit dem Ersatzneubau oder der Nachrüstung von Kleinkläranlagen erst dann begonnen werden darf, wenn die Förderung durch die Thüringer Aufbaubank bewilligt worden ist bzw. die Zustimmung zu einem vorzeitigen Vorhabensbeginn vorliegt.
Der Maßnahme- bzw. Vorhabensbeginn ist der Zeitpunkt der Auftragsvergabe. Planung, Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstückes gelten nicht als Beginn des Vorhabens.

Zweckverband Wasser- und
Abwasser- Verband Ilmenau
Naumannstraße 21
98693 Ilmenau

Dienstzeiten:

Mo. bis Do.	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ilmenau, 20.12.2016
Seeber
Verbandsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG DES WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBANDS ARNSTADT UND UMGEBUNG

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS)

Aufgrund der §§ 20 Absatz 1 und 2 und 23 Absatz 1 und 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S.194, 201), der §§ 19 Absatz 1 und 20 Absatz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 513) und der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), erlässt die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung folgende Satzung:

Artikel I
7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - GS-EWS
vom 09. Januar 2017

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Wasser-/ Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung (Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - GS-EWS) vom 10. November 2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 18. November 2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 08. Januar 2015 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 20. Januar 2015) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:
   „(2) Die Gebühr beträgt bis zum 31. Dezember 2016 40,00 € und ab dem 01. Januar 2017 41,00 € pro Kubikmeter Abwasser bzw. Fäkalschlamm aus einer Grundstückskläranlage."
2. § 4 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:
   „(3) Die Gebühr beträgt bis zum 31. Dezember 2016 21,00 € und ab dem 01. Januar 2017 22,00 € pro Kubikmeter Abwasser bzw. Fäkalschlamm aus einer abflusslosen Grube."
3. Im § 4 wird folgender neuer Absatz 4 angefügt:
   „(4) Für schwer zugängliche Grundstücke, deren Grundstückskläranlage bzw. abflusslose Grube nicht mit einem Solo-Saugfahrzeug mit einem maximalen Transportvolumen von 8 m^3 angefahren werden kann und die deshalb mit einem Spezialfahrzeug kleinerer Bauart entsorgt werden müssen, wird eine Zulage auf die Beseitigungsgebühr erhoben. Die Zulage beträgt 53,55 € je Leerung.
4. § 5 erhält folgende neue Überschrift:

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤

„§ 5
Gebührenzuschläge bei Grenzwertüberschreitungen“

Artikel II
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Arnstadt, 09. Januar 2017
Schulze [Siegel]
Verbandsvorsitzender

Beschluss- und Genehmigungsvermerk
1. Mit Beschluss vom 12. Dezember 2016, bestätigt am 12. Dezember 2016, hat die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - GS-EWS beschlossen und dem Landratsamt des Ilm-Kreises, Kommunalaufsicht, zur Genehmigung vorgelegt.
2. Mit Bescheid vom 04. Januar 2017 hat das Landratsamt des Ilm-Kreises die vorstehende Satzung genehmigt.

Hinweis:
Entsprechend § 22 Absatz 2 ThürKGG sollen Verbandsmitglieder, die Gebietskörperschaften sind, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des Zweckverbandes hinweisen.
Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

2. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung

Aufgrund der §§ 20 Absatz 1 und 2 und 23 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), der §§ 19 Absatz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 07. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 513) und der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), erlässt die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung folgende Satzung:

5. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung vom 09. Januar 2017

Artikel I
Die Verwaltungskostensatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung vom 26. Mai 2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21. Oktober 2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Januar 2016 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 09. Februar 2016), wird wie folgt geändert:
1. § 3 Absatz 1 Ziffer 3 erhält folgende neue Fassung:
„3. Landkreise, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts;“
2. § 14 erhält folgende neue Fassung:

„§ 14
Vollstreckung
Rückständige Gebühren, die nach dieser Gebührensatzung erhoben werden, unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren nach den Bestimmungen des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Februar 2009 (GVBl. S. 24), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2015 (GVBl. S.131, 133).“
3. In Abschnitt A Allgemeine Verwaltungskosten des Kostenverzeichnisses zur Verwaltungskostensatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung wird Ziffer 2 wie folgt geändert:
Buchstabe d wird gestrichen;
der bisherige Buchstabe e wird neuer Buchstabe d;
der bisherige Buchstabe f wird neuer Buchstabe e;
der bisherige Buchstabe g wird neuer Buchstabe f und erhält folgende neue Fassung:
„f) Bei Vervielfältigungsarbeiten, die in Druck- und ähnlichen Verfahren gleich welcher Art hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen.“;
der bisherige Buchstabe h wird neuer Buchstabe g;
der bisherige Buchstabe i wird neuer Buchstabe h;
der bisherige Buchstabe j wird neuer Buchstabe i;
der bisherige Buchstabe k wird neuer Buchstabe j;
der bisherige Buchstabe l wird neuer Buchstabe k.
4. In Abschnitt A Allgemeine Verwaltungskosten des Kostenverzeichnisses zur Verwaltungskostensatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung erhält Ziffer 4 folgende neue Fassung:
„4. Gebühren nach dem Zeitaufwand
a) Für nachfolgende Amtshandlungen werden Gebühren nach dem Zeitaufwand berechnet. Die Höhe der Gebühr ergibt sich im Einzelnen aus b und c.
1. Überprüfungen, Probeentnahmen u. Messungen
2. Untersuchung des Abwassers
b) Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit

aa) Für Beschäftigte der Entgeltgruppe 1 - 8	je ¼ Stunde	9,75 €
bb) Für Beschäftigte der Entgeltgruppe 9 - 11	je ¼ Stunde	11,00 €
cc) Für übrige Beschäftigte	je ¼ Stunde	12,75 €

c) Zuschlag zu aa bis cc für Tätigkeiten außerhalb der Dienststunden
25 v. H. der Kosten nach aa bis cc
mindestens jedoch 15,00 €“

Artikel II
Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Arnstadt, 09. Januar 2017
Schulze [Siegel]
Verbandsvorsitzender

Beschluss- und Genehmigungsvermerk
1. Mit Beschluss vom 12. Dezember 2016, bestätigt am 12. Dezember 2016, hat die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die 5. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung beschlossen und dem Landratsamt des Ilm-Kreises, Kommunalaufsicht, zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegt.
2. Laut Prüfvermerk vom 04. Januar 2017 des Landratsamtes des Ilm-Kreises liegen Gründe zu einer Beanstandung der Satzung nicht vor.

Hinweis:
Entsprechend § 22 Absatz 2 ThürKGG sollen Verbandsmitglieder, die Gebietskörperschaften sind, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des Zweckverbandes hinweisen.

3. Einladung zur II. Sitzung des Verbraucherbeirates

Am **Mittwoch, 8. Februar 2017, 17:00 Uhr,** wird in der **Verbandskläranlage Arnstadt** (Sitzungssaal), Am Schwimmbad, Gemeinde Amt Wachsenburg (Ichtershausen), die

II. Sitzung des Verbraucherbeirates

des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung in der aktuellen Kommunalwahlperiode durchgeführt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden des Verbraucherbeirates
TOP 2 Bestätigung des Protokolls der konstituierenden Sitzung des Verbraucherbeirates des WAZV Arnstadt und Umgebung vom 17.02.2016
TOP 3 Besprechung der Geschäftsordnung des Verbraucherbeirates
TOP 4 Resümee der technischen Entwicklung des Jahres 2016 im Verbandsgebiet
TOP 5 Ausblick auf die Investitionsvorhaben 2017
TOP 6 Bericht über den Stand zur geplanten Wasserenthärtung in Arnstadt
TOP 7 Sonstiges

gez. M. Ritschel
Vorsitzender des Verbraucherbeirates

4. Fäkalentsorgung

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 02.12.2014) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlammentsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2017 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.
Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

Die Entsorgung wird durchgeführt

vom	06.02.2017	bis	10.02.2017	Werningsleben
vom	13.02.2017	bis	17.02.2017	Gügleben
vom	21.02.2017	bis	28.02.2017	Elxleben.

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.
Die Werkleitung

Ende des Amtlichen Teils

Impressum

Herausgeber: Ilm-Kreis
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Dipl.-Medienwiss. Manuel Löffelholz, Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14, E-Mail: m.loeffelholz@ilm-kreis.de
Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschied-licher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.
Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungs- und Verbreitungsweise:
Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.